

## Gas: Entwicklung Preisbestandteile Marktgebiet NCG

### Informationen für unsere B2B-Kunden aus Mittelstand und Wohnungs-/Immobilienwirtschaft

Die ab dem 01.10.2020 geltenden Gaspreisbestandteile haben wir nachstehend für Sie zusammengefasst. Bei diesen Preisen handelt es sich um Nettopreise, zu welchen die zum Lieferzeitpunkt gültige, gesetzliche Mehrwertsteuer noch hinzuzurechnen ist.

#### Übersicht der Gaspreisbestandteile für das Marktgebiet NCG

Energiesteuer	für jede kWh/a
<b>01.10.2020</b>	<b>0,55 Cent/kWh</b>
01.10.2019	0,55 Cent/kWh

Bilanzierungsumlage	SLP	RLM	
<b>01.10.2020</b>	<b>0,0000 Cent/kWh</b>	<b>0,0100 Cent/kWh</b>	
01.10.2019	0,0100 Cent/kWh	0,0100 Cent/kWh	

Konvertierungsentgelt	H → L-Gas	L → H-Gas	
<b>01.10.2020</b>	<b>0,0450 Cent/kWh</b>	<b>0,0000 Cent/kWh</b>	
01.10.2019	0,0450 Cent/kWh	0,0000 Cent/kWh	

Konvertierungsumlage	für jede kWh/a
<b>01.10.2020</b>	<b>0,0000 Cent/kWh</b>
01.10.2019	0,0000 Cent/kWh

CO <sub>2</sub> -Preis	für jede kWh/a
<b>01.01.2021 (NEU)</b>	<b>0,455 Cent/kWh</b>

Hinzu kommt die nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV) gesetzlich geregelte Konzessionsabgabe. Die Höhe der Konzessionsabgabe für Tarifkunden gemäß KAV ist abhängig von der amtlichen Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde. Für Sondervertragskunden gilt eine Konzessionsabgabe von 0,03 ct./kWh. Ab einem Verbrauch > 5 GWh im Jahr entfällt die Konzessionsabgabe.

#### Stand: November 2020

Für die aufgeführten Informationen wird keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. Im Einzelfall finden sich weiterführende Informationen jeweils in den genannten Gesetzen, Gesetzesentwürfen, Verordnungen oder Normtexten.

#### Stadtwerke Karlsruhe GmbH

76127 Karlsruhe

Telefon 0721/599-2442

mittelstand@stadtwerke-karlsruhe.de

www.stadtwerke-karlsruhe.de/geschaeftskunden/mittelstand

#### Stadtwerke Karlsruhe GmbH

76127 Karlsruhe

Telefon 0721/599-2423

wohnungswirtschaft@stadtwerke-karlsruhe.de

www.stadtwerke-karlsruhe.de/geschaeftskunden/wohnungswirtschaft

## Gas: Entwicklung Preisbestandteile Marktgebiet Gaspool

### Informationen für unsere B2B-Kunden aus Mittelstand und Wohnungs-/Immobilienwirtschaft

Die ab dem 01.10.2020 geltenden Gaspreisbestandteile haben wir nachstehend für Sie zusammengefasst. Bei diesen Preisen handelt es sich um Nettopreise, zu welchen die zum Lieferzeitpunkt gültige, gesetzliche Mehrwertsteuer noch hinzuzurechnen ist.

#### Übersicht der Gaspreisbestandteile für das Marktgebiet Gaspool

Energiesteuer	für jede kWh/a
<b>01.10.2020</b>	<b>0,55 Cent/kWh</b>
01.10.2019	0,55 Cent/kWh

Bilanzierungsumlage	SLP	RLM
<b>01.10.2020</b>	<b>0,0000 Cent/kWh</b>	<b>0,0000 Cent/kWh</b>
01.10.2019	0,0290 Cent/kWh	0,0015 Cent/kWh

Konvertierungsentgelt	H → L-Gas	L → H-Gas
<b>01.10.2020</b>	<b>0,0390 Cent/kWh</b>	<b>0,0000 Cent/kWh</b>
01.10.2019	0,0420 Cent/kWh	0,0000 Cent/kWh

Konvertierungsumlage	für jede kWh/a
<b>01.10.2020</b>	<b>0,0000 Cent/kWh</b>
01.10.2019	0,0005 Cent/kWh

CO <sub>2</sub> -Preis	für jede kWh/a
<b>01.01.2021 (NEU)</b>	<b>0,455 Cent/kWh</b>

Hinzu kommt die nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV) gesetzlich geregelte Konzessionsabgabe. Die Höhe der Konzessionsabgabe für Tarifkunden gemäß KAV ist abhängig von der amtlichen Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde. Für Sondervertragskunden gilt eine Konzessionsabgabe von 0,03 ct./kWh. Ab einem Verbrauch > 5 GWh im Jahr entfällt die Konzessionsabgabe.

#### Stand: November 2020

Für die aufgeführten Informationen wird keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen. Im Einzelfall finden sich weiterführende Informationen jeweils in den genannten Gesetzen, Gesetzesentwürfen, Verordnungen oder Normtexten.

#### Stadtwerke Karlsruhe GmbH

76127 Karlsruhe

Telefon 0721/599-2442

mittelstand@stadtwerke-karlsruhe.de

www.stadtwerke-karlsruhe.de/geschaeftskunden/mittelstand

#### Stadtwerke Karlsruhe GmbH

76127 Karlsruhe

Telefon 0721/599-2423

wohnungswirtschaft@stadtwerke-karlsruhe.de

www.stadtwerke-karlsruhe.de/geschaeftskunden/wohnungswirtschaft

## Energiesteuer

Die Erdgassteuer ist eine gesetzlich geregelte Verbrauchssteuer, die seit 1999 aufgrund des Gesetzes zur ökologischen Steuerreform erhoben wird. Besteuert wird der Verbrauch bzw. die Entnahme aus dem Netz im deutschen Steuergebiet. Die Energiesteuer für Erdgas wird vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt.

## Bilanzierungsumlage

Die Bilanzierungsumlage wird für die Regelung der Ein- und Ausspeisemengen im jeweiligen Marktgebiet fällig (Bilanzierung, Beschaffung, etc.). Regelenergie wird benötigt, um je Stunde tatsächliche physische Differenzen zwischen Ein- und Ausspeisung ausgleichen zu können. D.h. es wird Energie gekauft oder verkauft. Ergibt sich am Ende des Gastages eine Differenz aus dem Saldo der Ein- und Ausspeisungen so wird diese mit der Ausgleichsenergie berechnet. Zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie wird eine Bilanzierungsumlage erhoben. Die zuständigen Marktgebietsverantwortlichen (GASPOOL und Net Connect Germany) prognostizieren aus den Erlösen und Kosten der Gaszu- bzw. Gasverkäufe den Satz der Bilanzierungsumlage getrennt für SLP- und RLM-Lieferstellen für die Zukunft. Die Höhe der aktuellen Umlage wird jeweils zum 1. Oktober eines jeden Jahres angepasst und 6 Wochen vorher veröffentlicht. Die Bilanzierungsumlage wird auf den jeweiligen Internetseiten der Marktverantwortlichen veröffentlicht.

## Konvertierungsentgelt

Wenn Vertriebe oder Händler H-Gas einspeisen, um einen L-Gas-Kunden zu beliefern, nutzen sie das Konvertierungssystem. Für den Mengenausgleich zwischen den Gasqualitäten darf der Marktgebietsverantwortliche ein Konvertierungsentgelt erheben, jedoch nur für die Konvertierung von H-Gas nach L-Gas. Informationen über die aktuelle Höhe finden Sie auf [www.net-connect-germany.de](http://www.net-connect-germany.de) und [www.gaspool.de](http://www.gaspool.de).

## Konvertierungsumlage

Zur Deckung der Kosten, die dem Marktgebietsverantwortlichen im qualitätsübergreifenden Marktgebiet durch Konvertierungsmaßnahmen entstehen, kann der Marktgebietsverantwortliche eine Konvertierungsumlage erheben. Die Konvertierungsumlage wird auf alle täglich in einen Bilanzkreis eingebrachten physikalischen Einspeisemengen erhoben.

## CO<sub>2</sub>-Preis

Der CO<sub>2</sub>-Preis bildet die Kosten für den Erwerb von CO<sub>2</sub>-Emissionshandelszertifikaten im nationalen Emissionshandel nach Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) ab.

Als Teil des Klimaschutzprogramms 2030 setzt die Bundesregierung mit Einführung eines CO<sub>2</sub>-Preises für Gebäudewärme und Verkehr einen Anreiz für klimafreundliches Wirtschaften.

Dieser beträgt 25 €/t im Jahr 2021 und wird auf fossile Heiz- und Kraftstoffe erhoben.

Er steigt dann schrittweise auf bis zu 55 € im Jahr 2025 an. Die Einnahmen hieraus werden hauptsächlich für eine Entlastung bei der EEG-Umlage eingesetzt.

Dies führt im Jahr 2021 zu einer Senkung der EEG-Umlage um 3,151 Cent/kWh (von den ÜNB berechnete EEG-Umlage 2021 = 9,651 Cent/kWh). Für Unternehmen bestimmter Industriezweige mit sehr hohem Energiebedarf sieht das Gesetz eine Verordnungsermächtigung vor, die es der Regierung ermöglicht eine Rechtsverordnung zur Entlastung beider CO<sub>2</sub>-Abgaben zu erlassen.